

## **Protokolleintrag vom 09.06.2010**

**2010/249**

**Motion von Michael Baumer (FDP) vom 09.06.2010:**

**Bestimmungen über die Zusammensetzung des Büro des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung**

Von Michael Baumer (FDP) ist am 9. Juni 2010 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Änderung der Gemeindeordnung über die Bestimmungen zur Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats zu unterbreiten, mit dem Ziel dem Gemeinderat die nötige Flexibilität zu geben die Zusammensetzung in seiner Geschäftsordnung selbst zu regeln. Dazu sollen insbesondere die zahlenmässigen Einschränkungen und das Ratssekretariat gestrichen werden.

Begründung:

Die Bestimmungen in der Gemeindeordnung regeln die Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats (Art. 27 und Art. 28 AS 101.100 Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GdeO)) detailliert.

Insbesondere ist die Mitgliedschaft der Ratssekretärinnen und Ratssekretäre im Büro vorgeschrieben. Diese Bestimmung macht historisch Sinn. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch die Funktion der Ratssekretariate in eine reine (bezahlte) Dienstleistungsfunktion gewandelt. Zudem ist seit langem die Besetzung mit Mitgliedern ausserhalb des Rats möglich, was angesichts der steigenden Last für Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker auch sinnvoll ist, da sich nicht in jeder Fraktion gewählte Mitglieder mit der nötigen freien Kapazität finden lassen. Dies führt regelmässig zur Situation, dass dem Büro Mitglieder ohne Stimmrecht angehören, die einer Fraktion jedoch zugerechnet werden. Zudem schränkt es die Fraktionen in der Bestellung des Büros unnötig ein. Mit dem künftigen substantiellen Protokoll wird die Funktion umso mehr zu einer Dienstleistung die sowieso teilweise durch die Parlamentsdienste erbracht wird.

Die zahlenmässige Grösse sollte der Gemeinderat selbst bestimmen können, denn mit der heutigen Regelung besteht die Gefahr, dass diese der Auflage der Geschäftsordnung des Gemeinderats zuwiderläuft, dass alle Fraktionen vertreten sein sollen.

Schliesslich sollte der Gemeinderat ein Gremium, das für die internen Abläufe zuständig ist auch in der eigenen Geschäftsordnung regeln.

Mitteilung an den Stadtrat